

An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Tayfun Keltek

An die  
Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	05.03.2018

### **Anfrage zur Erhöhung von Nutzungsgebühren in städtischen Wohnheimen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

der Hauptausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 15.01.2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung beschlossen. Verbunden mit dieser Entscheidung werden entsprechende Änderungsbescheide zu Benutzungsgebührenbescheide an die in diesen Unterkünften lebenden Menschen erlassen. Die Verwaltung beabsichtigt eine Mehreinnahme für den Monat Februar 2018 i.H.v. ca. 1,8 Mio € für den städtischen Haushalt.

Die Gebühren haben sich erheblich erhöht.

So ist etwa die Grundgebühr für die Unterkunft Mündelstr. 52 von 5,76 Euro auf 28,80 € pro Quadratmeter angestiegen. Für eine 15,53 qm große Wohnfläche stieg dort die monatliche Benutzungsgebühr (inkl. Nebenkosten) von 152,66 € auf 480,49 €. **Die Quadratmetergebühr steigt in diesem Fall auf 30,94 €.**

Für berufstätige Bewohner\_innen der Unterkünfte ist ein solcher Anstieg der Benutzungspauschale eine tiefgreifende Veränderung, die nicht zuletzt auch die in vielen Fällen ausländerrechtlich erforderliche eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts gefährden kann.

In der Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung heißt es u.a.: „Härtefälle, insbesondere für den Fall, dass ein Bewohner durch Arbeitsaufnahme Einkünfte erzielt, werden Sonderregelungen, wie z.B. eine schnellstmögliche Vermittlung in privatrechtlichen Wohnraum über das beim Amt für Wohnungswesen angegliederte Auszugsmanagement oder eine Versorgung in andere, durch das Amt für Wohnungswesen verwaltete Objekte, geschaffen.“

Eine „schnellstmögliche Vermittlung in privatrechtlichen Wohnraum“ über das Auszugsmanagement wäre wünschenswert, kann aber „angeblich“ wegen der Lage auf dem Wohnungsmarkt und auf Grund aktuell geltender Vermittlungsregelungen nur im Ausnahmefall erfolgen.

Es wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Bewohner\*innen (Einzelpersonen und Familienangehörige) der betroffenen Unterkünfte sind erwerbstätig?
2. Wurden o.g. Bewohner\*innen (Einzelpersonen und Familienangehörige) durch das Wohnungsamt aufgeklärt oder einbezogen und in wie vielen Fällen wurde bereits eine Sonderregelung umgesetzt?
3. Wie lange ist die durchschnittliche Zeit zwischen Gebührenerhöhung und Umsetzung einer Sonderregelung bezogen auf erwerbstätige Bewohner\*innen?
4. Wie viele Bewohner\*innen (Einzelpersonen und Familien) wurden bislang auf Grund der Gebührenerhöhung in andere durch das Wohnungsamt verwaltete Objekte umgesetzt und in wie vielen Fällen konnte dabei die Umsetzung innerhalb desselben Stadtbezirkes erfolgen?
5. Welche weiteren Sonderregelungen gibt es?

Mit freundlichen Grüßen

Eli Abeke